



Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes

hier: Artikel 1 Nr. 1 bis 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1173 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Liebe deinen Nachbarn und reiße deinen Zaun nicht ein, Frau Martin-Gehl. Ich dachte erst, Sie haben das Thema verpasst und reden jetzt zur Asylpolitik, aber dann haben Sie den Weg zurück noch gefunden. Das passt auch, der Spruch, aber der lautet hier bei dem, was uns vorgelegt wurde: Liebe deinen Nachbarn und reiße seinen Zaun nicht ein. Das, worum es hier geht, ist, dass in Rechte des Nachbarn eingegriffen wird. Ich komme dazu.

Dieses Thema haben wir nun zum dritten Mal auf der Tagesordnung. Das nicht etwa, weil die Materie so komplex ist, sondern weil die Landesregierung da samt ihrer Einheitsfraktion, gelenkt und abgelenkt durch ideologische Projekte, zu vernünftiger Arbeit bisher nicht in der Lage war.

(Beifall AfD)

Ich rekapituliere: Nach der Überweisung in den Justizausschuss fand eine Anhörung potenziell Betroffener und Beteiligter statt. Kurze Frist, zwei Wochen. Offenbar hoffte man, dass es keiner merkt und sich keiner meldet. Es kamen dann aber sehr viele, und zwar äußerst kritische Stimmen und meist solche, die mit genau dem übereinstimmten, was wir in der ersten Lesung bereits gesagt hatten und auch angemerkt hatten. Dann kam es wegen angeblichen Zeitmangels zu einer Rolle rückwärts. Schwarz-Rot-Grün in trauter Eintracht, die hatten wir vorhin schon ein paarmal, war nun plötzlich wie auch wir von der AfD der Auffassung, dass der Gesetzentwurf so eine gute Idee nicht war und die eigenen Fraktionen wurden dann auf Weisung der Staatskanzlei wahrscheinlich dazu genötigt, zum Gesetzentwurf der eigenen Regierung einen Änderungsantrag zu stellen, der sämtliche Neuregelungen entfernte und sich auf eine Entfristung des Gesetzes beschränkte, damit überhaupt ein Gesetz in diesem Jahr weiter existierte. So weit, so schlecht.

Das war das dritte oder vierte Mal innerhalb eines Jahres. Wir erinnern uns an die Hektik Ende letzten Jahres. Ich bin sicher, viele Male werden noch folgen, dass die Ramelow-Regierung nicht in der Lage war, Gesetzentwürfe vorzulegen, die wenigstens handwerklich fehlerfrei sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist auch schwierig!)

Herr Ramelow – er ist auch nie im Landtag irgendwie –, wo immer Sie sich gerade herumtreiben, Sie und Ihre Regierung sollten sich weniger mit ideologischen Phantasien und in der Weltgeschichte herumtreiben, sondern Ihren Reiseetat schonen und das tun, wofür Sie bezahlt werden, nämlich dieses Land ordentlich regieren.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fordere ich hier als AfDler, obwohl ich nicht allein, wie Sie am Applaus hören, davon überzeugt bin, dass Sie es eigentlich gar nicht können. Vielleicht drücken Sie sich auch vor Ihrer Verantwortung und stehlen sich deshalb immer aus dem Landtag oder kommen erst gar nicht in den Landtag hinein.

Es geht also um die inhaltlichen Neuregelungen des Nachbarrechtsgesetzes, die rufe ich in Erinnerung. Es geht in der Hauptsache um die Etablierung eines Duldungszwangs, man kann auch sagen „Enteignung“. Mit Enteignungen kennt sich die nationale Sozialistentruppe der Linken ja gut aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was war das jetzt?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Also bitte – das ist doch jetzt ...)

Nach dem Gesetz muss es ein Grundstückseigentümer künftig hinnehmen, dass ein Nachbar ein auf oder an der Grenze

(Unruhe DIE LINKE)

– sollen wir kurz tauschen, Herr Blechschmidt?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Können Sie das noch mal wiederholen, was Sie gesagt haben?)

Präsident Carius:

Liebe Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er soll noch mal „Nationalsozialisten“ wiederholen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Alles? Nein, ich wiederhole das gern noch mal für Sie.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kennt sich ja die nationale Sozialistentruppe der Linken gut aus. Das hatte ich gesagt, ja.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt wiederholen Sie es noch einmal – Sie spinnen wohl oder was?)

Sind Sie nicht national, sind Sie international oder was? Ich weiß gar nicht, was Sie von mir wollen.

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich Sie alle, sich zu beruhigen. Herr Brandner, ich würde Sie auch bitten, den Vorwurf der Nationalsozialisten ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe nicht „Nationalsozialisten“ gesagt. Ich habe „nationale Sozialistentruppe“ gesagt, Damit kennen Sie sich gut aus.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Geistloses Wortspiel!)

Dass Sie sich darüber so aufregen, Herr Blechschmidt! Wenn das so neben der Sache ist, dann halten Sie doch einfach die Klappe und genießen Sie es. Oder?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Nach dem Gesetz muss es ein Grundstückseigentümer künftig hinnehmen, dass ein Nachbar, ein an oder auf der Grenze stehendes Grundstück – jetzt kommen wir wieder zum Thema zurück – mit einer Außendämmung versieht, und zwar so, dass er die Außendämmung in das fremde Grundstück hineinbaut und damit natürlich die dortige Nutzung erheblich beeinträchtigt oder unmöglich macht. Erlaubt sein soll eine Außendämmung von 25 Zentimetern – das wurde schon gesagt –, was auf einige Meter Breite natürlich auch einige Quadratmeter ausmacht, die man dem Nachbarn nun einfach so wegnehmen kann. Angeblich sei dieser enteignende Eingriff notwendig, da die bisherige Regelung einen solchen Duldungszwang nicht kenne, was die Anpassung von Bestandsgebäuden an den Stand der Dämmungstechnik erschwere. Die rot-rot-grüne Unlogik geht dann so weiter. Ohne Enteignungen – ich erwähnte schon, dass Sie sich da sehr gut auskennen – wird die Verbesserung der Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden sogar verhindert. Nächster Schritt: Das erschwert die Energiewende und das – nächster Schritt – führt zum Weltuntergang. (Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf scheint vor diesem Hintergrund angemessen, aber auch nur vor diesem Hintergrund. Es finden sich im Gesetzentwurf einige Regelungen über Grenzabstände und von Bepflanzungen und Regelungen, die eigentlich zustimmungsfähig sind. Herr Kollege Scherer hat dazu gerade schon einige wertvolle Rechenoperationen angestellt, ich brauche dazu nichts zu sagen. Dagegen hätten wir keine Einwände. Ganz massive Einwände haben wir allerdings gegen den Duldungszwang, also die Enteignungen, die sich hier anbahnen und die zugunsten der sogenannten Energiewende, also einer mehr als fragwürdigen Politik, durchgeführt werden sollen.

Wir sehen das Ganze als ungerechtfertigten Eingriff in die Rechte von Grundstückseigentümern,

als Eingriff in die Privatautonomie und lehnen es daher ganz klar und eindeutig ab.

(Beifall AfD)

Neben den grundsätzlichen Einwänden sind aber auch nach wie vor rechtstechnische und handwerkliche Mängel in diesem zusammengeschusterten Gesetzentwurf. Ich hatte bereits im Dezember-Plenum darauf hingewiesen und gehofft, im Ausschuss würde darauf eingegangen, aber das ist leider mit Ihren Mehrheiten nicht geschehen. So bleibt nach wie vor unklar, ob sich die Duldungspflicht auch auf Dämmmaßnahmen bei Kellergeschossen erstreckt, also dass man auch das Nachbargrundstück sozusagen ausheben kann. Auch die starre Festlegung auf 25 Zentimeter Überbautiefe ist von der Zielsetzung des Gesetzes her betrachtet problematisch. Sie erlaubt es nämlich nicht, bau- und dämmungstechnische Sonderfälle flexibel zu handhaben und Dämmmaterialien aus ökologischen Baustoffen, wie zum Beispiel Hanf – ich war ganz überrascht, ich dachte, das rauchen Sie nur, das kann man scheinbar auch zur Dämmung benutzen –, würden dadurch tendenziell benachteiligt, weil sie für die gleiche Wärmedämmwirkung mehr Raum benötigen als konventionelle, also chemische. Da sollte mehr Flexibilität gezeigt werden – geht aber nicht. Bei der starren Festlegung auf maximal 25 Zentimeter werden diese Dämmstoffe, also diese ökologischen Dämmstoffe, ausgeschlossen, zumal auch noch andere Bauteile die Dämmung behindern können. Beispielsweise wenn noch ein Fallrohr drauf kommt, dann können Sie gar nicht mehr dämmen.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu befürchten, dass die zu duldbaren Überbaumöglichkeiten zu unangemessenen Verengungen von Grundstückszufahrten führen, das hat Herr Scherer auch schon angesprochen.

Völlig außer Acht gelassen wird schließlich auch die technische Entwicklung von Materialien, die es immer einfacher machen, eine Innendämmung durchzuführen. Aber wer sollte zu Lasten seiner Wohnfläche bei so einem Gesetz, was heute hier verabschiedet werden soll, eine Innendämmung durchführen, wenn es doch viel einfacher ist, dem Nachbarn das Grundstück wegzunehmen? Die Möglichkeit der Innendämmung nehmen Sie hier ganz weg, lassen Sie außer Acht. Das Problem liegt auf der Hand, die Reaktion bei Rot-Rot-Grün: Null.

Meine Damen und Herren, bereits diese wenigen Punkte zeigen die erstaunlichen handwerklichen Mängel, die – trotz der Zeit, die das Gesetzgebungsverfahren nun schon dauert – nicht ausgeräumt wurden. Sie lassen uns befürchten, dass es nicht zu einer Befriedung der nachbarrechtlichen Beziehungen kommt, sondern dass es zu mehr Nachbarschaftskonflikten führt. Entscheidend ist für uns aber der Eingriff in die Privatautonomie, in die Eigentumsrechte, der durchgeführt werden soll – das machen wir nicht mit. Das ist der Geist der Bevormundung, der von den Roten, vor allem von den Knallroten und von den Grünen so gefordert ist, den Sie immer nach außen kehren, der Geist der Bevormundung, der für Ihr System systemrelevant ist, für unser System hingegen nicht.

(Beifall AfD)

Kurz und gut, die AfD-Fraktion hält es anders. Sie steht zu den Prinzipien der Freiheit und des Rechts. Wir lehnen die Energiewende, die alles Mögliche rechtfertigen soll genauso ab wie tiefgreifende Eingriffe in Eigentumsrechte und die Privatautonomie und sagen deshalb ganz klar Nein zur Änderung des Nachbarschaftsrechts und zu der Beschlussempfehlung des Justizausschusses.

Vielen Dank.